

Klempnertechnik im Hochbau

Impressum

Chefredakteur und Herausgeber

Dipl.-Ing. Manfred Haselbach,
Höhenweg 38, 49545 Tecklenburg,
Telefon (0 54 55) 6 17, Telefax (0 54 55) 6 76
E-Mail: haselbachm@aol.com
Redaktionsassistentin:
Annette Haselbach

Manuskripte und Zuschriften

bitte an die Redaktion schicken.

Anzeigenverkauf

Agentur M. Haselbach GmbH,
Höhenweg 38, 49545 Tecklenburg,
Telefon (0 54 55) 6 18, Telefax (0 54 55) 6 76
E-Mail: haselbachm@aol.com
Gültig ist Preisliste Nr. 15 vom 1. 1. 2006
Repräsentantin: Annette Haselbach

Verlag

TFV Technischer Fachverlag GmbH,
Postanschrift: Postfach 10 48 36, 70042 Stuttgart
Hausanschrift: Forststraße 131, 70193 Stuttgart
Telefon-Durchwahl: (07 11) 63 67 28 39
Telefax (07 11) 63 67 27 39

Erscheinungsweise

8-mal im Jahr: Februar, März, April, Mai, August, September,
Oktober, Dezember.

Bezugspreise

Inlandsabonnement: 71,60 € jährlich (inkl. MwSt.)
Auslandsabonnement: 81,60 € jährlich (in EU-Länder mit USt-IdNr.;
ohne USt-IdNr. zzgl. MwSt.)
Abonnement für Schüler, Studenten und Auszubildende (gegen
Bescheinigung): 41,60 € (Inland) (inkl. MwSt.)
Luftpostversand auf Anfrage.
Einzelheft: 12,00 € zzgl. Versand (inkl. MwSt.)
Bei Neubestellungen gelten die zum Zeitpunkt des Bestelleingangs
gültigen Bezugspreise.

Bezugsbedingungen

Bestellungen sind jederzeit direkt beim Leserservice oder bei Buch-
handlungen im In- und Ausland möglich. Abonnements verlängern
sich um ein Jahr, wenn sie nicht schriftlich mit einer Frist von drei
Monaten zum Ende des Bezugjahres beim Leserservice gekündigt
werden.

Die Abonnementpreise werden im Voraus in Rechnung gestellt
oder bei Teilnahme am Lastschriftverfahren bei den Kreditinstituten
 abgebucht. Sollte die Zeitschrift aus Gründen nicht geliefert werden
 können, die nicht vom Verlag zu vertreten sind, besteht kein Anspruch
 auf Nachlieferung, Ersatz oder Erstattung von im Voraus bezahlten
 Bezugsgeldern.

Gerichtsstand für Vollkaufleute ist Stuttgart, für alle Übrigen gilt die-
ser Gerichtsstand, sofern Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens
 geltend gemacht werden.

Bitte teilen Sie Änderungen von Adressen oder Empfängern sechs
Wochen vor Gültigkeit dem Leserservice mit.

Druck

D+L Druck+Logistik, Schlavenhorst 10, 46395 Bocholt.
Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildun-
gen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich
zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des
Verlages strafbar. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung
in fremde Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf
ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form
– durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reprodu-
ziert oder in eine von maschinellen, insbesondere von Datenver-
arbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden.
Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk und Fernseh-
sendung, im Magnettonverfahren oder auf ähnlichem Wege, bleiben
vorbehalten. Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen
Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als
Einzelkopien hergestellt werden. Jede im Bereich eines gewerblichen
Unternehmens hergestellte oder benützte Kopie dient gewerblichen
Zwecken gemäß § 54 (2) UrhG und verpflichtet zur Gebührenzahlung
an die VG WORT, Abteilung Wissenschaft, Goethestraße 49, 80336
München, von der die Zahlungsmodalitäten zu erfragen sind.
ISSN 0179-2563



Auflage geprüft durch
Informationsgemeinschaft
zur Feststellung der
Verbreitung von Werbeträgern

Kommentar



Liebe Leserin, lieber Leser,

ein erster Schritt ist getan. Der 13. Deutsche Klempnertag in Würzburg am 2. und 3. Februar 2006 hatte neben interessanten technischen und juristischen Themen sowie der Verleihung des Architekturpreises des Klempnerhandwerkes eine Überraschung parat.

In Anwesenheit des Präsidenten des ZdH, Otto Kentzler, wurde unter großem Beifall ein Kooperationsvertrag zwischen dem Dachdecker- und Klempnerhandwerk von den Präsidenten beider Berufsverbände, Karl-Heinz Schneider und Bruno Schlieffe, unterzeichnet.

Durch diesen Vertrag wird es hoffentlich möglich sein, von bislang unterschiedlich formulierten Fachregeln zu einem einheitlichen Regelwerk zu kommen. Auch die den Verbänden von staatlicher Seite verordnete Verwandtschaftserklärung ebnet hierfür den Weg.

Bei der Überarbeitung der Klempnerfachregeln, Ausgabe 2003, wurde darauf geachtet, dass in der Neugliederung eine klare Zusammenfassung aller allgemeinen Bauklempnerarbeiten, die beide Handwerke betreffen, im Abschnitt 4 vorgenommen wurde.

Für die Dachdeckerkollegen würde es eine wesentliche Erleichterung der täglichen Arbeit sein, wenn nur eine Fachregel im Rahmen der Metallverarbeitung zu beachten ist.

Auf dem 13. Deutschen Klempnertag wurden wesentliche Akzente gesetzt, die erkennen lassen, dass ein sehr starker Wille zur besseren Zusammenarbeit zwischen beiden Handwerksverbänden vorhanden ist.

Herzlichst


Rainer Schaefer
(Bundesfachgruppenleiter Klempnertechnik)